

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 9. Februar 2017

Nr. 4

Inhaltsübersicht:

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 01.02.2017 Nr. 55.1-8791.7.12 über die Genehmigung der wesentlichen Änderung der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg..... 53

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 54

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Genehmigung der wesentlichen Änderung der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg

Bekanntmachung vom 01.02.2017, Nr. 55.1-8791.7.12

1. Verfügender Teil des Verwaltungsaktes:

Der Universität Regensburg wurde auf Antrag die wesentliche Änderung der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene, Franz-Josef-Strauß Allee 11, 93053 Regensburg, mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 18.01.2017 gentechnikrechtlich genehmigt.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 3 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein mäßiges Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zum Gentechnikrecht erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93014 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher

Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung - Angelegenheiten der Fürsorge)

3. Einsichtnahme und Anforderung:

Der Genehmigungsbescheid liegt vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer 266 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung von den Beteiligten schriftlich bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg unter Angabe des Aktenzeichens 55.1-8791.7.12 angefordert werden.

4. Zustellung:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Würzburg, 01.02.2017

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPL 8791

RABI 2017 S. 53

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Busse

Empfehlungen zur Kriegsofferfürsorge

24. Ergänzungslieferung

Erschienen 2016

Preis: 64,00 Euro

ISBN 978-3-415-01970-6

Richard Boorberg Verlag

Eine Vielzahl von Einzelregelungen zur Leistungsbemessung der Kriegsofferfürsorge, die weitgehend auch für andere Bereiche des Sozialen Entschädigungsrechts gelten, findet sich in Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in Erlassen der Länder, Protokollen über Länderreferentenkonferenzen, in Einzelregelungen der Hauptfürsorgestellen und Gerichtsentscheidungen. In den „Empfehlungen zur Kriegsofferfürsorge“ sind sie als Arbeitsgrundlage zusammengefasst.

Umfangreiche Inhalte

A. Allgemeiner Teil

- Leistungsarten
- Verfahren, Organisation und Zuständigkeiten
- Einkommen: Ermittlung, Einkommensarten, Einsatz des Einkommens
- Einsatz des Vermögens
- Erstattungsansprüche, Überleitung von Ansprüchen
- Besonderheiten der Leistungserbringung für Berechtigte nach dem OEG, IfSG, SVG, ZDG, HHG, StrRehaG, VwRehaG

B. Besonderer Teil

Hier sind die einzelnen Hilfearten der Kriegsofferfürsorge erläutert, so u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe und Wohnungshilfe.

Teufer/Holle

Praxishandbuch Herkunftsangaben, Herkunftskennzeichnung - Werbung - geschützte Angaben

3. Aktualisierungslieferung

Stand: 01. Oktober 2016

ca. 550 Seiten, 1 Ordner

Preis: 149,50 Euro

ISBN 978-3-95468-329-1

Behr's Verlag GmbH & Co KG

Verbraucher wollen wissen, woher die Lebensmittel kommen, die täglich auf ihrem Teller landen. Der Gesetzgeber ist dem Wunsch nach Transparenz mit der LMIV ein Stückchen näher gerückt. Aber was genau regelt die LMIV?

Welche verpflichtenden Angaben sind bei der Erstellung von Etiketten und bei der Werbung für Lebensmittel zu beachten?

Welche weiteren gesetzlichen Vorgaben gibt es darüber hinaus? Was ist bei der Kennzeichnung regionaler Lebensmittel zu beachten? Und welche geschützten geografischen Herkunftsangaben gibt es?

Das **neue Praxishandbuch „Herkunftsangaben“** führt Sie durch alle Fragestellungen, die sich rund um das Thema Herkunftsangaben stellen. Es zeigt Ihnen Pflicht und Kür bei der Herkunftskennzeichnung auf. Dabei werden horizontale aber auch produktspezifische gesetzliche Vorgaben praxisnah mit vielen Beispielen dargestellt. Mit Hilfe dieses Ratgebers können Sie irreführende Darstellungen und damit einhergehende Beanstandungen vermeiden. Sie nutzen Herkunftsangaben rechtssicher und können die Angaben bei der Werbung für Ihre Produkte erfolgreich einsetzen.

Das Werk wird kontinuierlich ausgebaut: In Planung sind weitere Informationen zu speziellen Produktgruppen, zum markenrechtlichen Schutz und zu gefühlter Irreführung, aber auch zum analytischen Nachweis von Herkunftsangaben sowie Tipps für das Qualitätsmanagement.

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch

Datenschutz in Bayern

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz

26. Aktualisierung

Stand: Oktober 2016

306 Seiten

Preis: 159,99 Euro

ISBN 978-3-7825-0353-2

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Das gewohnte Datenschutzrecht ändert sich wesentlich. Die neu in den Kommentar aufgenommene Datenschutz-Grundverordnung der EU wird einen entscheidenden Systemwechsel mit sich bringen. Diese EU-Verordnung wird ab 28. Mai 2018 auch für bayerische Behörden unmittelbar gelten und das geltende Bayer. Datenschutzgesetz zur Anpassung zwingen. Der Kommentar erläutert die EU-Verordnung und bringt für die bayerische Datenschutzpraxis einen informativen Überblick über das neue europäische Datenschutzrecht. Dem Leser hilft dabei insbesondere ein Schlagwortverzeichnis, das zu jedem Schlagwort die entsprechenden Artikel der DSGVO sowie die dazugehörigen Erwägungsgründe aufzeigt.

Für die Zeit bis zum 25. Mai 2018 gilt weiterhin die vorhandene Kommentierung zum geltenden Bayer. Datenschutzgesetz zusammen mit dem Handbuch für Datenschutzverantwortliche. Sobald der Bayer. Landtag im Jahr 2017 zur Umsetzung der EU-Verordnung ein neues, an die EU-Verordnung angepasstes Bayer. Datenschutzgesetz erlassen hat, wird eine Kommentierung des neuen BayDSG zusammen mit einem überarbeiteten Handbuch für die Rechtslage ab dem 25. Mai 2018 in den Kommentar aufgenommen werden. Sobald der Bundes- bzw. Landesgesetzgeber bereichsspezifische Datenschutzvorschriften an die EU-Verordnung anpasst, wird dies ebenfalls berücksichtigt werden.